

# Anmeldung zur Hundesteuer / Anzeige der Hundehaltung in der Gemeinde Kolkwitz



Gemeinde Kolkwitz  
FB Ordnung u. Sicherheit

auf der Grundlage des § 6 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehV) des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004

## 1. Angaben zum Hundehalter/in und zum Antragsteller/in

Nachname: ..... Vorname: .....

Straße, Hausnr.: ..... Geb.-Datum: .....

PLZ, Ortsteil: ..... Telefon-Nr.: .....

## 2. Angaben zum Hund

Rasse: ..... Farbe: .....  
(Bei Mischlingen bitte die verschiedenen Rassen angeben.)

Ruf- bzw. Zuchtname: ..... Geschlecht:  Rüde  Hündin

Gewicht (kg)\* ..... Größe (cm)\* ..... Wurfdatum: .....

Anzahl der im Haushalt gehaltenen Hunde ..... Besondere Kennzeichen: .....

Der Hund wird ab dem ..... in der Gemeinde Kolkwitz gehalten.

Ort der Hundehaltung:  unter Anschrift des Hundehalters:

unter folgender Anschrift: .....

Sonstige Bemerkungen: .....

\* Bei der Angabe von Größe und dem Gewicht ist immer von einem **ausgewachsenen** Tier auszugehen. Hat der Hund eine Größe von min. 40 cm **oder** ein Gewicht von min. 20 kg, ist die Mikrochipnummer anzugeben und ein Führungszeugnis des Hundehalters der Behörde vorzulegen.

Das Führungszeugnis:

liegt bereits vor  wurde am ..... beantragt  wird nachgereicht

Mikrochipnummer: ..... Nr. der Hundesteuermarke: .....  
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

**INFORMATION:** Der/die Hundehalter/in verpflichtet sich Führungszeugnis u. Chipnummer (Kennzeichnung des Hundes durch Mikrochip), sofern nicht schon bei der Anmeldung erfolgt, binnen 8 Wochen nach der Hundeanmeldung der Ordnungsbehörde nachzureichen. Kommt der/die Hundehalter/in dieser Verpflichtung nicht nach, handelt er/sie ordnungswidrig.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Hundehalter/in